

-10-

# Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe

Landkreis Aichach Friedberg

Aindling  
Petersdorf  
Todtenweis

Über das Büro  
Stadt Land Fritz  
an den Markt Aindling  
-per E-Mail-

Aindling, 09. April 2018

Telefon: 08237/9607-26

Telefax: 08237/9607-70

E-Mail: beate.pussl

@vg-aindling.de

Zeichen: Ca/

## **Beb.Plan Nr. 46 "Schüsselhauser Feld"; Hier: Stellungnahme zu der Beteiligung gemäß §4a Abs. 3 BauGB**

Anlagen: ./.

Sehr geehrter Herr Fritz,  
sehr geehrter Herr Bgm. Zinnecker,

vorgreifend als Verbandsvorsitzender darf ich stellvertretend für den Zweckverband folgende Stellungnahme zu o. g. Bauleitplanverfahren abgeben, insbesondere bezüglich zu den vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vorgebrachten Einwänden zur Überschreitung der Gesamtkapazität der Kläranlage:

Die Überschreitung der Schmutzfrachtkontingente der drei Verbandsgemeinden ist auf einen Verursacher zurückzuführen der sich im Einleite-Kontingent der Gemeinde Todtenweis befindet. Die bauliche Weiterentwicklung ist somit bei allen drei Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes stark beeinträchtigt.

Die Gemeinde Todtenweis wird diese massive Überschreitung der laut Sondervereinbarung mit der Fa. Durach geregelten Schmutzfrachtkontingente nicht mehr länger hinnehmen und hat für die Durchsetzung und Einhaltung der festgelegten Kontingente einen Fachanwalt beauftragt.

Der Gemeinderatsbeschluss für dieses weitere Vorgehen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018 der Gemeinde Todtenweis einstimmig beschlossen. Der Beschlussbuchauszug liegt als Anlage bei.

Der Zweckverband kann somit dem Markt Aindling in Aussicht stellen, dass die Erschließung, in Form eines Anschlusses an die Kläranlage, bis zur tatsächlich notwendigen Einleitung, gesichert ist.

Der Zweckverband arbeitet derzeit mit Hochdruck sowohl an einer kurzfristigen, aber wirksamen technischen Methode zur Unterbindung der belegbaren Überschreitungen durch einen Großeinleiter aus Todtenweis. Bis zum Anschluss des neuen Baugebiets an die Verbandskläranlage sind die rechtlichen Möglichkeiten hierfür geklärt und die Empfehlungen können und werden dann umgehend umgesetzt.

**Abwasserzweckverband  
Kabisbachgruppe  
St.-Afra-Straße 18  
86447 Todtenweis**

Bankverbindung:

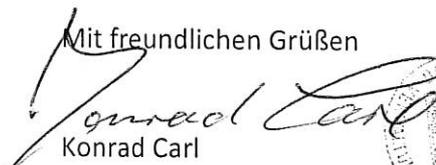
Raiffeisenbank Aindling:  
IBAN: DES7 7206 9005 0100 0120 33  
BIC: GENODEF1AIL

Kläranlage Sand  
Seestr. 2  
86447 Todtenweis

Langfristig wird ebenfalls zusammen mit zwei Fachbüros für Abwassertechnik an einer Lösung gearbeitet. Auch hier ist der Zweckverband zuversichtlich, dass bis Herbst 2018 die Gremien über die vorliegenden Möglichkeiten beraten und beschließen können.

Die Einwände des Wasserwirtschaftsamtes können somit entkräftet werden, da die bescheidsmäßig festgelegten Einleitungskontingente der Kläranlage bis zum Anschluss des Baugebiets an die Kläranlage durch wirksame Sofortmaßnahmen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Konrad Carl

1. Verbandsvorsitzender



# Markt Aindling

Marktgemeinderat

## *AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH*

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.04.2018 (5. Sitzung)  
Tagesordnungspunkt: 2  
Status: öffentlich

### TOP 2

**Beb.Plan Nr. 46 "Schüsselhauser Feld";  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4a  
Abs. 3 BauGB;  
Satzungsbeschluss**

#### 10. Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe, Schreiben vom 09.04.2018

##### **Sachverhalt:**

Überschreitungen der Kläranlage sind bekannt, es wird mit Hochdruck sowohl an einer kurzfristig wirksamen, als auch an einer langfristigen Lösung gearbeitet. Alle 3 Mitgliedsgemeinden sind von den Überschreitungen betroffen und derzeit in ihrer baulichen Entwicklung gehemmt. Die gesicherte Erschließung für das Baugebiet „Schüsselhauser Feld“ wird dem Markt Aindling zugesichert, da entsprechend wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

##### **Abwägung:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, die Erschließung ist somit gesichert. Die Stellungnahme des Zweckverbandes wird als wichtiges Abwägungsmaterial **der Begründung** beigelegt.

##### **Beschluss:**

##### **Kläranlage:**

Die Erschließung des neuen Baugebiets ist gesichert, der Zweckverband sichert dies dem Markt Aindling bis zum Anschluss des Baugebiets schriftlich zu.

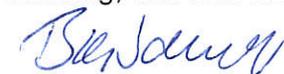
Die Stellungnahme des Zweckverbandes wird als wichtiges Abwägungsmaterial **der Begründung** beigelegt.

##### **Altlasten:**

Die Belange des Bodenschutzes, des Wasserrechts und des Abfallrechts wurden gemäß vorliegenden Gutachten des Büros Intergeo ausreichend berücksichtigt. Die Gutachten werden als Anlage der Begründung beigelegt, keine weitere Änderung des Beb.Plans nötig.

##### **Für die Richtigkeit des Auszuges**

Aindling, den 05.06.2018



i.A. Breitsameter